

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 41

Datum 28.06.2012

Nr. 35

Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 28.06.2012

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 48 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 31.10.2006 (GV. NRW, S.474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV.NRW, S. 90), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen an der Bergischen Universität Wuppertal vom 10.10.2007 (Amtl. Mittlg. 64/2007), zuletzt geändert am 02.08.2011 (Amtl. Mittlg. 47/2011), wird wie folgt geändert:

Die Modulbeschreibung für das Unterrichtsfach Französisch erhält die folgende Fassung:

Modulbeschreibung für das Fach

Französisch

GymGe

ROM I	Modul:	Didaktik der romanischen Sprachen (Französisch/Spanisch)	
Wahlpflichtmodul		10 LP	8 SWS
Dieses Modul ist ein Pflichtmodul, wenn im Bachelor keine Leistungspunkte in der Didaktik der romanischen Sprachen nachgewiesen wurde.			
<u>Lernziele/ Kompetenzen:</u> Die Studierenden erwerben Kenntnisse, die zur theoretisch und empirisch begründeten Entwicklung von fremdsprachlichen Lehr-Lernsituationen und -kontexten notwendig sind. Die Studierenden kennen wissenschaftliche Grundkonzepte der Fremdsprachendidaktik, ihre Hilfsmittel sowie Recherchestrategien. Sie können kleinere wissenschaftliche Arbeiten erstellen und präsentieren. Sie kennen Ziele, Inhalte, Gegenstände und Methoden beim Lernen und Lehren romanischer Sprachen. Die Studierenden reflektieren – zum Teil noch unter Anleitung – ihre eigenen Biographien als Sprachlerner und -lehrer und kennen deren Bedeutung für die Professionalisierung. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse historischer fremdsprachenbezogener Vermittlungsmethoden und aktueller unterrichtsmethodischer Prinzipien und Verfahren (u.a. Lernerorientierung, Kompetenzorientierung, Handlungsorientierung, Aufgabenorientierung, Standardorientierung). Sie kennen bildungspolitische Vorgaben und fachdidaktische Überlegungen zur Kompetenzentwicklung im Französischunterricht am Gymnasium und können diese bei der Planung und Durchführung von Unterricht berücksichtigen. Die Studierenden verfügen über die Kenntnis ausgewählter Theorien und spezifischer Problembereiche des Lernens von Fremdsprachen. Sie erwerben die Kompetenz, diese Kenntnisse mit Blick auf die Gestaltung von Lehr- und Lernkontexten, insbesondere solchen in schulischen Kontexten, kritisch einzuschätzen. In-			

te dieses Moduls können u.a. sein: das (Fremd)Sprachenlernen innerhalb und außerhalb von Unterricht, individuelle Unterschiede und Ergebnisse von (fremd)sprachlichen Lernen (Alter, Motivation, Eignung, Lernstil etc.), Lernstrategien und -techniken, Formen selbstreflexiven und selbstgesteuerten Lernens.

Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:

Die Studierenden verfassen ein kurzes wissenschaftliches Exposé (Hausarbeit im Umfang von 4-5 Seiten plus Bibliographie) zu einem abgesprochenen Thema (4 Wochen Bearbeitungszeit). Dieses ist Ausgangspunkt einer höchstens zweimal wiederholbaren mündlichen Prüfung (20 bis 30 Minuten) zu den Lehrinhalten des fachdidaktischen Schwerpunktmoduls. Es wird eine Gesamtnote vergeben.

a	Modulteil:	Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	4 LP	4 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:				
mündlichen Vortrag (1 LP)				
Portfolio (3 LP)				
<i>Der Nachweis individueller Leistungen kumuliert die genannten Formen.</i>				
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form die Nachweise individueller Leistungen zu erbringen sind.</i>				

b	Modulteil:	Fremdsprachen vermitteln		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:				
mündlichen Vortrag (2 LP)				
kleine Hausarbeit (2 LP)				
schriftliche Leistungsabfrage (2 LP)				
Portfolio (2 LP)				
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i>				
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form die Nachweise individueller Leistungen zu erbringen sind.</i>				

c	Modulteil:	Fremdsprachen lernen		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:				
mündlichen Vortrag (2 LP)				
kleine Hausarbeit (2 LP)				
schriftliche Leistungsabfrage (2 LP)				
Portfolio (2 LP)				
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i>				
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form die Nachweise individueller Leistungen zu erbringen sind.</i>				

(zugeordnet zu Modul)				
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum 1 Französisch (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS
<u>Lernziele/ Kompetenzen:</u>				

Die Studierenden verfügen über vertiefte schulpraktische Kompetenzen. Sie können über hospitieren, selbstgeplanten und -gehaltenen Unterricht auf der Grundlage wissenschaftlicher fachdidaktischer Kenntnisse vertieft in mündlicher und schriftlicher Form reflektieren. Auf dieser Grundlage können sie fremden und eigenen Fremdsprachenunterricht evaluieren und Unterrichtsbesprechungen für alle Teilnehmer erfolgreich gestalten und nutzen.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Die Veranstaltung ist angebunden an den Modulteil Fremdsprachen vermitteln. Dieses muss entweder zuvor oder parallel besucht werden.

Nachweis individueller Leistung durch:

ein Portfolio (3 LP)

ROM II	Modul:	Vertiefung Didaktik der romanischen Sprachen (Französisch/Spanisch)	
Wahlpflichtmodul		10 LP	6 SWS
<p>Dieses Modul ist Pflichtmodul, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Unterrichtsfächer Französisch und Spanisch kombiniert werden oder - im Bachelor bereits das Modul „Didaktik der romanischen Sprachen“ belegt wurde bzw. entsprechende Leistungen aus anderen Studiengängen anerkannt wurden. 			
<p><u>Lernziele/ Kompetenzen:</u></p> <p>Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse, die zur theoretisch und empirisch begründeten Entwicklung und Erforschung von fremdsprachlichen Lehr-Lernsituationen und -kontexten notwendig sind.</p> <p>Die Studierenden verfügen über fremdsprachenunterrichtsspezifische Verfahren der Unterrichtsbeobachtung, -analyse und -bewertung und können entsprechende Bewertungskriterien auf der Grundlage eigener Erfahrungen kritisch reflektierend auf exemplarisch ausgewählte didaktisch-methodische Fragestellungen zum Fremdsprachenunterricht anwenden.</p> <p>Die Studierenden verfügen über die Kenntnis ausgewählter Methoden der fremdsprachendidaktischen Forschung und können diese in begrenzten eigenen Untersuchungen anwenden. Sie verfügen darüber hinaus über Kompetenzen zur curricularen, fachdidaktischen und methodischen Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches, die sich auf entsprechende Forschungsergebnisse bezieht.</p> <p>Die Studierenden verfügen über die Kenntnis ausgewählter Verfahren und Methoden der Diagnostik fremdsprachenspezifischer Kompetenz und Lernfortschritte und können diese anwenden. Ausgehend von den Ergebnissen der diagnostischen Verfahren können sie individuums- und gruppenbezogene Fördermaßnahmen konzipieren, durchführen bzw. in Beratungskontexten vermitteln.</p>			
<p>Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:</p> <p>Die Studierenden verfassen ein kurzes wissenschaftliches Exposé (Hausarbeit im Umfang von 4-5 Seiten plus Bibliographie) zu einem abgesprochenen Thema (4 Wochen Bearbeitungszeit). Dieses ist Ausgangspunkt einer höchstens zweimal wiederholbaren mündlichen Prüfung (20 bis 30 Minuten) zu den Lehrinhalten des fachdidaktischen Schwerpunktmoduls. Es wird eine Gesamtnote vergeben.</p>			

a	Modulteil:	Fremdsprachenlern- und -lehrprozesse beobachten, analysieren, beurteilen, erproben		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:				
<p>mündlichen Vortrag (2 LP)</p> <p>kleine Hausarbeit (2 LP)</p> <p>schriftliche Leistungsabfrage (2 LP)</p> <p>Portfolio (3 LP)</p> <p><i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i></p> <p><i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form die Nachweise individueller Leistungen zu erbringen sind.</i></p>				

b	Modulteil:	Fremdsprachendidaktische Forschung und die Entwicklung von Fremdsprachenunterricht		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	4 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:				
<p>mündlichen Vortrag (4 LP)</p> <p>kleine Hausarbeit (4 LP)</p> <p>schriftliche Leistungsabfrage (4 LP)</p> <p>Portfolio (4 LP)</p> <p><i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i></p> <p><i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form die Nachweise individueller Leistungen zu erbringen sind.</i></p>				

c	Modulteil:	Diagnostik, Förderung und Beratung im Fremdsprachenunterricht		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:				
<p>mündlichen Vortrag (2 LP)</p> <p>kleine Hausarbeit (2 LP)</p> <p>schriftliche Leistungsabfrage (2 LP)</p> <p>Portfolio (2 LP)</p> <p><i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).</i></p> <p><i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form die Nachweise individueller Leistungen zu erbringen sind.</i></p>				

(zugeordnet zu Modul)				
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum 2 Französisch (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)		
	Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:				
<p>Die Studierenden vertiefen ihre schulpraktischen Kompetenzen in Anwendung der in den MA-FD Teilmodulen vermittelten Inhalte. Sie können über hospitierten, selbstgeplanten und -gehaltenen Unterricht auf der Grundlage wissenschaftlicher fachdidaktischer Kenntnisse vertieft in mündlicher und schriftlicher Form reflektieren. Auf dieser Grundlage können sie fremden und eigenen Fremdsprachenunterricht evaluieren und Unterrichtsbesprechungen für alle Teilnehmer erfolgreich gestalten und nutzen.</p>				

Nachweis individueller Leistung durch:

- kleine Hausarbeit (3 LP)
- schriftliche Leistungsabfrage (3 LP)
- Portfolio (3 LP)

Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer der genannten Formen (alternativ).

Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form die Nachweise individueller Leistungen zu erbringen sind.

ROM III	Modul:	Weiterführende Vertiefung Didaktik der romanischen Sprachen (Französisch/Spanisch)	
Wahlpflichtmodul		10 LP	6 SWS
Dieses Modul ist Pflichtmodul, wenn			
- die Unterrichtsfächer Französisch und Spanisch kombiniert werden			
UND			
- bereits im Bachelor das Modul „Didaktik der romanischen Sprachen“ belegt wurde oder entsprechende Leistungen aus anderen Studiengängen anerkannt wurden.			
<u>Lernziele/ Kompetenzen:</u>			
Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse zu ausgewählten Fragen aus den Bereichen Fremdsprachen vermitteln bzw. Fremdsprachen lernen. Auf der Grundlage dieser Kenntnisse können sie z.B. Sonderformen fremd- sprachlicher Lehr- und Lernkontexte (z.B. bilinguales Lehren und Lernen) theoriegeleitet gestalten und reflektieren sowie entsprechende Lernprozesse analysieren und steuernd begleiten.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
Die Studierenden verfassen ein kurzes wissenschaftliches Exposé (Hausarbeit im Umfang von 4-5 Seiten plus Bibliographie) zu einem abgesprochenen Thema (4 Wochen Bearbeitungszeit). Dieses ist Ausgangspunkt einer höchstens zweimal wiederholbaren mündlichen Prüfung (20 bis 30 Minuten) zu den Lehrinhalten des fachdidaktischen Schwerpunktmoduls. Es wird eine Gesamtnote vergeben.			

A	Modulteil:	a) Ausgewählte Aspekte der Vermittlung von Fremdsprachen	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	4 LP	2 SWS
Nachweis individueller Leistung durch:			
mündlichen Vortrag (2-4 LP)			
kleine Hausarbeit (2-4 LP)			
schriftliche Leistungsabfrage (2-4 LP)			
Portfolio (2-4 LP)			
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer oder mehrerer der genannten Formen (alternativ).</i>			
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form die Nachweise individueller Leistungen zu erbringen sind.</i>			

b	Modulteil:	b) Ausgewählte Aspekte des Lernens von Fremdsprachen		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	4 LP	2 SWS	
Nachweis individueller Leistung durch:				
mündlichen Vortrag (2-4 LP)				
kleine Hausarbeit (2-4 LP)				
schriftliche Leistungsabfrage (2-4 LP)				
Portfolio (2-4 LP)				
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer oder mehrerer der genannten Formen (alternativ).</i>				
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form die Nachweise individueller Leistungen zu erbringen sind.</i>				

(zugeordnet zu Modul)				
FD	Modulteil:	Fachdidaktisches Praktikum 3 Französisch (mit zusätzlichen 3 LP angebunden an das Modul.)		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Pr	3 LP	0 SWS	
<u>Lernziele/ Kompetenzen:</u>				
Die Studierenden vertiefen ihre schulpraktischen Kompetenzen in Anwendung der in den MA-FD Teilmodulen vermittelten Inhalte. Sie können über hospitierten, selbstgeplanten und -gehaltenen Unterricht auf der Grundlage wissenschaftlicher fachdidaktischer Kenntnisse vertieft in mündlicher und schriftlicher Form reflektieren. Auf dieser Grundlage können sie fremden und eigenen Fremdsprachenunterricht evaluieren und Unterrichtsbesprechungen für alle Teilnehmer erfolgreich gestalten und nutzen.				
Nachweis individueller Leistung durch:				
kleine Hausarbeit (1-3 LP)				
schriftliche Leistungsabfrage (1-3 LP)				
Portfolio (1-3 LP)				
<i>Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer oder mehrerer der genannten Formen (alternativ).</i>				
<i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form die Nachweise individueller Leistungen zu erbringen sind.</i>				

FR I	Modul:	Sprach- und Literaturwissenschaft		
Pflichtmodul		10 LP	8 SWS	
<u>Lernziele/ Kompetenzen:</u>				
Die Studierenden sollen ihre im Bachelor-Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse und methodischen Instrumentarien in der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft in jeweils zwei unterrichtsrelevanten Bereichen (Normen und Varietäten des Französischen; Erwerb romanischer Sprachen als Zweit- und Fremdsprache; Literatur im sozialen Kontext; Kulturwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Diskurse) vertiefen und ausdifferenzieren. Dabei sollen sie insbesondere die Kompetenz erwerben, theoretische Modelle und Erkenntnisinteressen der Sprach- bzw. Literaturwissenschaft auf unterrichtsrelevante Problemstellungen/Themen zu transferieren und daraus grundsätzliche Überlegungen zu einer denkbaren didaktischen Umsetzung abzuleiten.				
<i>Es ist keine zentrale Modulabschlussprüfung vorgesehen.</i>				

a	Modulteil:	Sprachwissenschaft: Normen und Varietäten des Französischen		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS	
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch: Schriftliche Hausarbeit				
<i>Die Modulteilprüfung erfolgt in Modulteil b.</i>				
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form ein Nachweis individueller Leistungen (1 LP) zu erbringen sind.</i>				

b	Modulteil:	Sprachwissenschaft: Erwerb romanischer Sprachen als Zweit- und Fremdsprachen		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: HS/V	2 LP	2 SWS	
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch: beschränkt wiederholbare Schriftliche Hausarbeit (maximal 2 mal wiederholbar) (3 LP)				
<i>Die Modulteilprüfung bezieht sich entweder auf einen der beiden Modulteile a. oder b. oder auf beide Modulteile a. und b.</i>				
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form ein Nachweis individueller Leistungen (1 LP) zu erbringen sind.</i>				

c	Modulteil:	Literaturwissenschaft: Literatur im sozialen Kontext		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: S	2 LP	2 SWS	
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch: Schriftliche Hausarbeit				
<i>Die Modulteilprüfung erfolgt in Modulteil d.</i>				
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form ein Nachweis individueller Leistungen (1 LP) zu erbringen sind.</i>				

d	Modulteil:	Literaturwissenschaft: Kulturwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Diskurse		
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: HS/V	2 LP	2 SWS	
Modulprüfung als Modulteilprüfung durch: beschränkt wiederholbare Schriftliche Hausarbeit (maximal 2 mal wiederholbar) (3 LP)				
<i>Die Modulteilprüfung bezieht sich auf einen der beiden Modulteile c. oder d.</i>				
Nachweis individueller Leistung durch: <i>Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form ein Nachweis individueller Leistungen (1 LP) zu erbringen sind.</i>				

Professionsorientierte Studien			
FR PSt	Modul:	Sprachpraxis Französisch (im Rahmen der professions- und profilorientierten Studien)	
Wahlpflichtmodul		6 LP	6 SWS
Lernziele/ Kompetenzen:			
Die Studierenden können sich spontan und sehr flüssig in allen berufsfeldrelevanten Registerebenen mündlich und schriftlich äußern. Sie können nahezu alle schriftlichen und mündlichen Texte mühelos verstehen; dies entspricht insbesondere in berufsfeldspezifischen Kontexten dem Niveau C1+ bzw. C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.			
Modulprüfung als Modulabschlussprüfung durch:			
Integrierte Prüfung (6 LP)			

a	Modulteil:	Communication écrite II	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	2 LP	2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

b	Modulteil:	Communication orale III	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	2 LP	2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

b	Modulteil:	Berufsfeldbezogener Umgang mit Sprache	
Pflicht-Modulteil	Lehrform/en: Ü	2 LP	2 SWS
<i>Es ist in diesem Modulteil keine Modulteilprüfung und kein Nachweis individueller Leistungen vorgesehen.</i>			

Artikel II Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die das Studium im Studiengang Master of Education Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen an der Bergischen Universität Wuppertal vom 10.10.2007 (Amtl. Mittlg. 64/2007), zuletzt geändert am 02.08.2011 (Amtl. Mittlg. 47/2011), nach In-Kraft-Treten aufgenommen haben. Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung bereits für den Studiengang Master of Education Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen an der Bergischen Universität Wuppertal vom 10.10.2007 (Amtl. Mittlg. 64/2007), zuletzt geändert am 02.08.2011 (Amtl. Mittlg. 47/2011), aufgenommen haben, können die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung bei der Zulassung zu einer Prüfung schriftlich beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

Artikel III In-Kraft-Treten und Veröffentlichung, Außer-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 06.07.2011 und der Zustimmung des Gemeinsamen Studiausschusses vom 21.06.2012.

Wuppertal, den 28.06.2012

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch